

Weizenbaum-Institut

Stellungnahme zum BMBF-Eckpunktepapier für ein Forschungsdatengesetz

Stellungnahme zum BMBF-Eckpunktepapier für ein Forschungsdatengesetz

AUTOR:INNEN

Dietmar Kammerer \\ Weizenbaum-Institut

Sonja Schimmler \\ Weizenbaum-Institut

Kaltrina Shala \\ Weizenbaum-Institut

Julian Vuorimäki \\ Weizenbaum-Institut

(Nennung in alphabetischer Reihenfolge)

\\ Abstract

Das Weizenbaum-Institut begrüßt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgelegte Eckpunktepapier zum Forschungsdatengesetz. Damit es zum Wohle der Allgemeinheit wirksam werden kann, sollte es den Bedarfen der öffentlich geförderten Forschung angemessen sein.

Das Weizenbaum-Institut möchte mit der vorliegenden Stellungnahme hierzu einen Beitrag leisten. Im Folgenden wird deshalb zu den Datenbedarfen der Forschung, der Auffindbarkeit von Forschungsdaten, dem Zugang zu und der Verknüpfung von Forschungsdaten, den Ressourcen und der Anerkennung für die Forschung sowie der Verbesserung des Datenschutzrechts Stellung genommen.

\\ Inhalt

1	Einleitung	3
2	Datenbedarfe der Forschung	3
3	Auffindbarkeit von Forschungsdaten	3
4	Zugang zu und Verknüpfung von Forschungsdaten	4
5	Ressourcen und Anerkennung für die Forschung	4
6	Verbesserung des Datenschutzrechts für die Forschung	5

1 Einleitung

Das Weizenbaum-Institut begrüßt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgelegte **Eckpunktepapier zum Forschungsdatengesetz**. Wir sehen darin einen **wichtigen ersten Schritt** in der Umsetzung des Versprechens aus dem Koalitionsvertrag, den Zugang zu Daten der öffentlichen Hand für die Forschung in Deutschland zu verbessern und zu vereinfachen.¹

Damit das geplante Forschungsdatengesetz in diesem Sinne und zum Wohle der Allgemeinheit wirksam werden kann, sollte es den Bedarfen der öffentlich geförderten Forschung angemessen sein. Das Weizenbaum-Institut möchte mit der vorliegenden Stellungnahme hierzu einen Beitrag leisten.

2 Datenbedarfe der Forschung

Im Eckpunktepapier heißt es, dass das Forschungsdatengesetz „grundlegende Begrifflichkeiten im Kontext der Daten für die Forschung klären“ wird. Wir befürworten die Klärung und Konkretisierung grundlegender Begrifflichkeiten und sind der Ansicht, dass die Definition zu Forschungsdaten inhaltlich die **Datenbedarfe der Forschung** zur Auffindbarkeit von und Zugriff auf Daten abdecken sollte. Wir schlagen daher vor, in die gesetzliche Begriffsbestimmung zu Forschungsdaten neben Daten aus der Forschung auch **alle forschungsrelevanten Daten der öffentlichen Hand sowie der Wirtschaft** mit einzubeziehen.

Wie in vielen Forschungseinrichtungen, sind auch am Weizenbaum-Institut die Datenzugänge für die interdisziplinäre Grundlagenforschung **im Bereich der Digitalisierungsforschung** von erheblicher Relevanz. Die Besonderheit des Instituts ist es, dass für gewöhnlich **Daten aus unterschiedlichen Disziplinen und Kontexten herangezogen** werden.

3 Auffindbarkeit von Forschungsdaten

Wir begrüßen den Plan im Eckpunktepapier, öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen zur Schaffung von **Metadatenkatalogen** zu verpflichten und eine zentrale

¹ Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), S. 21.

Metadatenplattform zu etablieren, welche die Auffindbarkeit von Forschungsdaten verbessern sollen.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei die gemeinsame Diskussion und Festlegung von **Standards und Schnittstellen**, die hierbei zum Einsatz kommen sollen. Hier müssen in anspruchsvoller Weise fachspezifische mit fachübergreifenden Standards verzahnt werden.

Solche Findeinstrumente sind grundsätzlich zu begrüßen und sollten perspektivisch die **Auffindbarkeit aller forschungsrelevanten Daten** ermöglichen. Hier sehen wir die **Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)** in einer zentralen Rolle.

4 Zugang zu und Verknüpfung von Forschungsdaten

Zudem begrüßen wir es, dass das Forschungsdatengesetz die Schaffung eines **Micro Data Centers** vorsieht, das den **einfachen Zugriff** auf Statistik- und Registerdaten ermöglichen, und insbesondere auch die **Verknüpfung von Daten** zu Forschungszwecken erleichtern soll.

Die bereitgestellten Daten sollten durch standardisierte **Metadaten** beschrieben werden. Unter anderem ist sicherzustellen, dass die Herkunft (Provenienz) der Daten sowie etwaige Vorverarbeitungen dokumentiert sind. Zudem sollten die **Daten** an sich **standardisiert** sein und eine **möglichst hohe Granularität** aufweisen.

Um dem Datenbedarf der Forschung gerecht zu werden, sollte perspektivisch der **Zugriff auf und die Verknüpfung von allen forschungsrelevanten Daten** ermöglicht werden. Auch hier sehen wir **die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)** in einer zentralen Rolle.

5 Ressourcen und Anerkennung für die Forschung

Der Datenzugang in der Forschung wird nach wie vor deutlich durch Ressourcenmangel beeinträchtigt. Deshalb ist es neben der Schaffung von einem möglichst barriere- und diskriminierungsfreien Datenzugang für die Forschung erforderlich, entsprechende **Kapazitäten zu fördern** – komplementär zu bereits existierenden Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene, wie etwa die Nationale Forschungsdateninfrastruktur oder die European Open Science Cloud.

Neben der Etablierung von Dateninfrastrukturen sollten die bereitgestellten Ressourcen in der Forschung zur **Steigerung der Datenkompetenz** sowie zur **Unterstützung beim Datenteilen** genutzt werden.

Zudem fehlen in der Forschung auch weiter **Anerkennungssysteme**, die Anreize schaffen, selbst erhobene Daten zu teilen und für andere zugänglich zu machen. Ein Lösungsvorschlag wäre die Schaffung von Wirkungsmodellen und entsprechenden Indikatoriken als Wertschätzungsmechanismen für das Datenteilen, die beispielsweise im Kontext der Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA)² oder auch dem Maßnahmenpaket der DFG zum Wandel der wissenschaftlichen Bewertungskultur³ zunehmend eine größere Bedeutung erlangen.

6 Verbesserung des Datenschutzrechts für die Forschung

Wir stimmen dem Befund im BMBF-Eckpunktepapier zu, dass der Zugang zu und der Austausch von personenbezogenen Daten sowie die Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Quellen oft aufgrund datenschutzrechtlicher und datenschutzaufsichtsrechtlicher Unsicherheit scheitern.

Deshalb begrüßen wir das Vorhaben der Konkretisierung und Vereinheitlichung von Datenschutzvorgaben. Insbesondere bei länderübergreifenden Forschungsvorhaben sollte es eine **zentrale Anlaufstelle für die Datenschutzaufsicht** geben.

Neben dem Datenschutzrecht sind es oft auch urheberrechtliche Fragen, die für Unklarheit oder Einschränkungen in Forschungsprojekten sorgen. Ein Forschungsdatengesetz sollte hier Abhilfe schaffen, etwa durch **Anpassungen des Urheberrechts** oder die **Einrichtung von Beratungsstellen**.

Um den Austausch von Daten zwischen verschiedenen Stakeholdern zu fördern, bedarf es **Datentreuhändern**, die Prozesse vereinfachen und harmonisieren. Ebenso sollten **Beratungs- und Streitbeilegungsstellen** eingerichtet werden, die bei Unsicherheiten beraten bzw. bei Uneinigkeiten vermitteln. Derartige Datentreuhänder sowie Beratungs- und Streitbeilegungsstellen können entweder an bestehenden Institutionen angesiedelt oder neu geschaffen werden. Sowohl der Aufbau von Doppelstrukturen als auch unklare Zuständigkeiten sollten dabei in jedem Fall vermieden werden.

² Agreement on Reforming Research Assessment, Juli 2022, abrufbar unter: https://coara.eu/app/uploads/2022/09/2022_07_19_rra_agreement_final.pdf

³ Maßnahmenpaket zum Wandel der wissenschaftlichen Bewertungskultur, September 2022, abrufbar unter: <https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2022/info-wissenschaft-22-61>

\\ Acknowledgements

ÜBER DIE AUTOR:INNEN

Dietmar Kammerer ist Referent für Forschungsdaten am Weizenbaum-Institut
Kontakt: dietmar.kammerer@weizenbaum-institut.de

Sonja Schimmler ist Gastprofessorin an der Technischen Universität Berlin und leitet das Fachgebiet Forschungsdateninfrastruktur. Parallel dazu ist sie Forschungsgruppenleiterin bei Fraunhofer FOKUS und Leiterin der Forschungsgruppe „Digitalisierung und Öffnung der Wissenschaft“ am Weizenbaum-Institut
Kontakt: sonja.schimmler@fokus.fraunhofer.de

Kaltrina Shala ist Referentin Politischer Dialog und Kommentierung von Gesetzgebungsverfahren am Weizenbaum-Institut
Kontakt: kaltrina.shala@weizenbaum-institut.de

Julian Vuorimäki ist Referent Offene Forschung am Weizenbaum-Institut
Kontakt: julian.vuorimaeki@weizenbaum-institut.de

Nennung der Autor:innen in alphabetischer Reihenfolge.

Für Rückfragen zu diesem Positionspapier wenden Sie sich bitte an **Kaltrina Shala**.

ÜBER DAS WEIZENBAUM-INSTITUT

Das Weizenbaum-Institut steht für exzellente, unabhängige, interdisziplinäre und grundlagenorientierte Digitalisierungsforschung. Es stellt Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft fundierte Erkenntnisse und wertebasierte Handlungsempfehlungen zur Verfügung. Es trägt dazu bei, dass die Digitalisierung der Gesellschaft nicht nur besser verstanden wird, sondern auch nachhaltig, selbstbestimmt und verantwortungsvoll gestaltet werden kann.

www.weizenbaum-institut.de

Impressum

DOI: [10.34669/WI.WPP/10](https://doi.org/10.34669/WI.WPP/10)

Berlin, 05 \ 2024

HERAUSGEBER: Der Vorstand des Weizenbaum-Institut e.V.

Prof. Dr. Christoph Neuberger

Prof. Dr. Sascha Friesike

Prof. Dr. Martin Krzywdzinski

Dr. Ricarda Opitz

Hardenbergstraße 32 \ 10623 Berlin \ Tel.: +49 30 700141-001
info@weizenbaum-institut.de \ www.weizenbaum-institut.de

ZITATION: Kammerer, D., Schimmler, S. Shala, K., Vuorimäki, J. (2024). Stellungnahme zum BMBF-Eckpunktepapier für ein Forschungsdatengesetz. Weizenbaum-Institut, Berlin.
<https://doi.org/10.34669/WI.WPP/10>

COPYRIGHT: Diese Veröffentlichung ist unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung 4.0 International“ ([CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)) lizenziert.

TRANSPARENZ: Der Weizenbaum-Institut e.V. hält sich an den Verhaltenskodex für Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes. Die Registernummer des Weizenbaum-Institut e.V. im Lobbyregister des Bundestages lautet: R003857. Das Weizenbaum-Institut wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Diese Arbeit wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert (Förderkennzeichen: 16DII121, 16DII122, 16DII123, 16DII124, 16DII125, 16DII126, 16DII127, 16DII128 – „Deutsches Internet-Institut“).

weizenbaum
institut

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

